



offensiv,  
professionell,  
unabhängig



göd.fcg

## Bezugsvorschuss

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Mit diesem Rundschreiben möchte ich Sie über die Möglichkeit eines Bezugsvorschusses informieren.

### a) Höhe der Bezugsvorschüsse

Die Bildungsdirektion NÖ gewährt Bezugsvorschüsse in der Höhe von 7.300€ für den Bereich Wohnraumbeschaffung, Renovierung, Eigenheimbau und für Krankenhausaufenthalte, Zahnbehandlungen, Begräbnisse und sonstige Notfälle. Der „kleine“ Bezugsvorschuss in Höhe von 1.000€ wird eventuell bei der Beschaffung eines PC gewährt.

### b) Antrag Bezugsvorschuss

Das entsprechende Formular findet sich auf <http://www.bildung-noe.gv.at/index.php/personalangelegenheiten-formulare-u-informationsblaetter.html> unter „Antrag auf Bezugsvorschuss“. Der Antrag hat samt Beilagen über den Dienstweg zu erfolgen.

### c) Sicherstellung

Als Sicherstellung von Vorschüssen sowohl für Beamte wie auch für Vertragsbedienstete kommt ausschließlich der Abschluss einer Risiko-, Er- und Ablebensversicherung in Betracht. Die Versicherungsdauer muss so gewählt werden, dass die Rückzahlung der letzten Vorschussrate noch innerhalb der Versicherungsdauer liegt. Dies gilt auch für den „kleinen“ Bezugsvorschuss. Die entsprechende Vinkulierung zugunsten der Bildungsdirektion muss der Antragssteller veranlassen.

### d) Rückzahlung

Der Vorschuss ist innerhalb von höchstens 120 Monaten in Raten von mind. 50€ (durch Abzug vom Monatsbezug) zurückzuzahlen. Am Bezugszettel scheint dieser Abzug als „Tilgung normales Darlehn“ auf.

### e) Rechtliche Grundlagen

§ 23 GG, § 25 VBG, RS 9/2003

Liebe Grüße

Eva Teimel und das Team der ÖPU/FCG NÖ

[www.oepu.at/noe](http://www.oepu.at/noe)